



Stadt Köln

Trinkbrunnen und Wasserspender im öffentlichen Raum

Worum geht's?

Wo steht's?

Was muss ich tun?



Trinkwasserstellen

Trinkbrunnen

Wasserspender

Trinkwasserspender

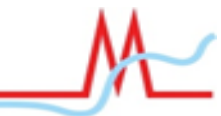
Trinkstellen

Trinkstation

Trinkwasserbrunnen

Trinkquelle

Wasserstelle





10.08.2022

Städte und Gemeinden müssen Trinkwasser im öffentlichen Raum kostenlos bereitstellen



Die Bundesregierung hat heute beschlossen, dass künftig Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein muss. **Kommunen sollen künftig Trinkwasserbrunnen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen aufstellen**, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht. Die neue Regelung zielt darauf ab, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern öffentlichen Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu gewähren. Leicht verfügbares Trinkwasser ist darüber hinaus auch ein wichtiger Baustein kommunaler Hitzeaktionspläne. So können sich die Menschen besser vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze schützen.



10.08.2022 | Binnengewässer

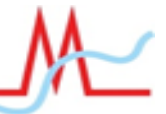
**Entwurf eines Zweiten
Gesetzes zur Änderung des
Wasserhaushaltsgesetzes**

Trinkwasserbrunnen

- Gewinnungsanlagen
 - für die öffentliche Trinkwasserversorgung
 - Für Eigenwasserversorgungsanlagen
- Öffentliche Trinkwasserbrunnen

Wasserspender

- Geräte mit Anschluss an die Trinkwasserinstallation
- Trinkbares Wasser
- Lebensmittelrecht



Rechtliches

§ 2 TrinkwV Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist

1. „Trinkwasser“ Wasser für den menschlichen Gebrauch, das ...
 - a) für folgende Zwecke bestimmt ist:
 - aa) zum Trinken, ...

9. „öffentliche Tätigkeit“ die Bereitstellung von Trinkwasser für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen mit der bereitstellenden Person verbundenen Personenkreis



Regelwerke

Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.

DVGW
REGELWERK

www.dvgw-regelwerk.de

**Technischer Hinweis – Merkblatt
DVGW W 274 (M)** Januar 2022

**Planung, Bau und Betrieb sowie Eigenkontrolle
von öffentlichen Trinkwasserbrunnen**

Planning, Construction and Operation and Self-Control
of Public Drinking Water Fountains

WASSER

Für Mensch & Umwelt

Umwelt
Bundesamt

**Empfehlungen der BLAG „Kleinanlagen“
zur Überwachung von
Trinkwasserbrunnen: Leitfaden
für Gesundheitsämter**

Bettina Rickert

Fachgebiet II 3.1 Nationale und internationale
Fortentwicklung der Trinkwasserhygiene;
Trinkwasserressourcen
*WHO-Kooperationszentrum für Forschung auf dem
Gebiet der Trinkwasserhygiene*

<https://www.dreamstime.com>

Anwendungsbereich W 274

- Dieses Merkblatt gilt für die Auswahl, die Planung, den Bau und den Betrieb von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Bereich inklusive der Eigenüberwachung
- Das Merkblatt gilt **nicht** für
 - Trinkwasserentnahmestellen in Gebäuden
 - Trinkwasserspender
 - Brunnen



Konstruktion der Trinkwasserbrunnen

- Befestigung
- Korpus
- Gestaltung
 - Barrierefrei
 - Hinweisschild
- Entnahmestelle
- Ablauf

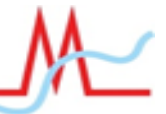


Materialien

Anlagenteile, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, müssen

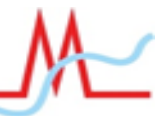
- hygienisch einwandfrei und
- für den Einsatz im Trinkwasser geeignet sein

→ § 14 ff TrinkwV



Bedarfseinschätzung

- Öffentliche Sportplätze
- Stark frequentierte Grünanlagen und Plätze
- Fußgängerzonen
- Hitzeinseln
- Bildungslandschaften
- Vor kulturellen Einrichtungen
- Kreuzungspunkte Rad- und Wanderwege
- ÖPNV



Betriebsarten

Dauerläufer

- Trinkwasserbrunnen mit kontinuierlichem Wasserfluss an 24 Stunden pro Tag
- Keine zusätzliche Spülung notwendig

Nichtdauerläufer

- Trinkwasserbrunnen, die sensor-gesteuert oder manuell ausgelöst Trinkwasser jeweils für einen kurzen Zeitraum abgeben
- Regelmäßige Spülzyklen
- Spülung über Entnahmestelle
- Stagnierendes Wasser muss vor Gebrauch ausgespült werden



Routineuntersuchung

- Probennahme und Untersuchung durch zugelassene Trinkwasser-Untersuchungsstellen
- Probennahme nach DIN EN ISO 19458 Zweck c
- Mikrobiologische Untersuchungen
 - Koloniezahlen bei 22 °C
 - Koloniezahlen bei 36 °C
 - Coliforme Bakterien
 - *Escherichia coli*
- Mindestens monatlich



Grenzwertüberschreitungen

- Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt
- Abstimmung mit Gesundheitsamt
- Nutzung des Trinkwasserbrunnens verhindern
- Ursache ermitteln
- Dokumentation im Betriebsbuch



DVGW W 274

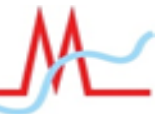
- Standortwahl
- Bau und Aufstellung
- Inbetriebnahme
- Außerbetriebnahme
- Instandhaltung
- Störungen
- Anhänge:
 - Anzeigeformular
 - Inspektionsprotokoll



Zeitweilige „mobile“ Trinkwasserabgabe

- Trinkwassertheke

Zeitweilige „mobile“ Trinkwasserbrunnen



Vielen Dank

Odulf Weiß

Gesundheitsamt Stadt Köln
Trinkwasser- und Umwelthygiene
Neumarkt 15 - 21
50667 Köln
Telefon: 0221 221-24218
E-Mail: odulf.weiss@stadt-koeln.de